LUDWIGSBURG

schillerstadt marbach

STADT LUDWIGSBURG, Postfach 249, 71602 Ludwigsburg

Verband Region Stuttgart
Herrn Alexander Lahl
Herrn Rainer Wieland
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Ludwigsburg, 28. Oktober 2026

Stellungnahme zur geplanten Prüfung des Positivbereichs L2 als Deponiestandort auf Ludwigsburger Gemarkung

Sehr geehrter Herr Lahl,
sehr geehrter Herr Wieland,

folgend erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme der Städte Ludwigsburg und Marbach zum angedachten Deponiestandort zwischen Neckarweihingen, Poppenweiler und Marbach mit der **Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen der Regionalversammlung.**

Zusammenfassende Bewertung
Die Prüfung des Positivbereichs L2 als möglicher Standort für eine neue Deponie auf Ludwigsburger Gemarkung wird aus Sicht der Stadtverwaltungen Ludwigsburg und Marbach kritisch beurteilt. Insbesondere die **verkehrliche Erschließung,** die zu erwartenden Belastungen für die angrenzenden Stadtteile Poppenweiler, Neckarweihingen und Marbach sowie die **fehlende unmittelbare Anbindung an leistungsfähige überörtliche Verkehrsachsen** sprechen gegen diesen Standort.
Zudem würden wesentliche Zukunftspotenziale des Landschaftsraums am Neckar langfristig blockiert. Die Stadt Ludwigsburg sieht in der geplanten **Bundesgartenschau 2043** eine **historische Chance zur Aufwertung von Landschaft, Natur und Lebensqualität.** Ebenso die Stadt Marbach mit der interkommunalen Gartenschau mit Benningen im Jahr 2033. Die Etablierung einer Erddeponie im sensiblen Neckarraum würde diese Vision im Keim ersticken. Der Verband Region Stuttgart ist daher dringend aufgefordert, im anstehenden Regionalplanänderungsverfahren das übergeordnete Interesse der regionalen, nachhaltigen Stadtentwicklung zu priorisieren und alternative Deponiestandorte außerhalb dieses landwirtschaftlich, ökologisch und touristisch wertvollen Kernraums zu finden.

Hinzu kommt, dass die vom Verband Region Stuttgart (VRS) selbst vorgelegten Zahlen keinen unmittelbaren Handlungsdruck erkennen lassen, der die Inanspruchnahme eines verkehrlich, landschaftlich und ökologisch problematischen Standorts rechtfertigen würde.

Im Folgenden werden die Gründe für die ablehnende Haltung der Städte Ludwigsburg und Marbach näher erläutert.

1. Mangelhafte verkehrliche Anbindung
Die verkehrliche Anbindung wurde in der bisherigen Standortsuche des VRS erst im Rahmen der nachrangigen Kriterien untersucht (d.h. im Rahmen der „Bewertungsmerkmale", nach den „Ausschluss-, Rückstellungs- und Ergänzungskriterien"). Diese nachrangige Gewichtung wird der Bedeutung dieses Aspekts nicht gerecht. **Bei der verkehrlichen Anbindung handelt es sich um ein Hauptkriterium der Suche nach einem geeigneten Deponiestandort. Eine geeignete lokale und überörtliche Erschließung ist für den funktionalen Betrieb der geplanten Anlage und eine Akzeptanz in der Bevölkerung unerlässlich!**

1.1 Überörtlicher Verkehr als wesentlicher Standortnachteil
Eine Deponie dieser Größenordnung erzeugt nicht lediglich lokalen Verkehr. Das vom VRS für L2 angenommene Einzugsgebiet umfasst weite Teile des Verdichtungsraums VR1. Der VRS geht für die Standortbewertung grundsätzlich von einem idealisierten Einzugsradius von **25 km Luftlinie** aus, weil die Entfernung zwischen Abfallanfall und Deponie die Wahl des Entsorgungsweges wesentlich beeinflusst.

Für L2 bedeutet dies, dass mit einem erheblichen Anteil überörtlicher Lkw-Fahrten zu rechnen wäre. Die Anlieferungen würden nicht ausschließlich aus Ludwigsburg oder den unmittelbar angrenzenden Gemeinden stammen, sondern aus einem großen Teil des westlichen Verdichtungsraums.

Gerade deshalb ist die überörtliche Verkehrsanbindung von entscheidender Bedeutung. Die Verkehrsführung aus dem Neckartal müsste durch enge Ortsdurchfahrten in **Neckarweihingen oder Poppenweiler** erfolgen. Auch die Anbindung von Norden müsste über eine enge Ortsdurchfahrt der historischen Stadt Marbach am Neckar erfolgen.

Damit **fehlt** dem Standort eine unmittelbare **leistungsfähige Anbindung** an eine Bundesstraße oder Autobahn. Die Anbindung an die überörtlichen Verkehrsachsen erfolgt vielmehr erst nach Durchquerung des lokalen Straßennetzes. Die Stadt Ludwigsburg weist für Poppenweiler zwar einen direkten Anschluss an die L1100 aus; der Autobahnanschluss A81 liegt jedoch rund **9,5 km** entfernt.
Dieser Verkehr würde voraussichtlich zu großen Teilen von der A81 über die B27, das Stadtzentrum und die Marbacher Straße in Ludwigsburg oder über die Autobahnanschlussstelle Pleidelsheim durch die Ortsdurchfahrt Marbach erfolgen. Damit würden **wesentliche Ziele zur Verkehrsvermeidung und Minderung von Lärm-, Schadstoff- und Feinstaubbelastungen** in diesen zentralen Stadtbereichen **konterkariert.**

Für eine Deponie, deren Zweck gerade die Bündelung erheblicher Mengen überregional anfallender mineralischer Abfälle ist, ist eine solche Erschließungssituation aus Sicht der Stadtverwaltungen Ludwigsburg und Marbach nicht tragfähig.

1.2. Konflikt mit bestehenden Verkehrsproblemen in Poppenweiler, Neckarweihingen und Marbach

Die zusätzliche Belastung der Ortsdurchfahrten von Poppenweiler, Neckarweihingen und Marbach ist besonders kritisch zu bewerten, weil die betroffenen Stadtteile sowie Marbach bereits heute mit Lkw-Verkehr belastet sind. Für Poppenweiler besteht seit Jahren die Forderung nach einer Begrenzung des Lkw-Durchgangsverkehrs aus Richtung Marbach.

Damit besteht ein erheblicher planerischer Zielkonflikt: Einerseits wird versucht, den Lkw-Durchgangsverkehr aus den Ortslagen herauszuhalten; andererseits würde eine Deponie in L2 dauerhaft zusätzlichen Schwerverkehr erzeugen, der genau über diese Ortslagen geführt werden müsste.

Auch der Bericht des VRS erkennt dieses Problem ausdrücklich. Er bewertet bei L2 die erforderlichen engen Ortsdurchfahrten aus dem Neckartal als Nachteil und hält eine Neutrassierung außerhalb Neckarweihingens für prüfbedürftig.

Eine solche Neutrassierung ist allerdings aufgrund der steilen Topographie des Neckartals kaum vorstellbar und landschaftlich schwer integrierbar. Zudem würde das zusätzliche Verkehrsaufkommen einer Deponie voraussichtlich dennoch zu einer stärkeren Belastung der bereits heute häufig durch Stau gekennzeichneten L1100 und damit zu weiteren Belastungen der Stadtteile, Marbachs und ihren Umfeldern führen.

2. Widerspruch zu bestehenden Planungen, insbesondere zur geplanten Bundesgartenschau 2043 in Ludwigsburg und zur interkommunalen Gartenschau 2033 in Marbach

Ei wesentliches Argument gegen den vorgeschlagenen Standort L2 zwischen Neckarweihingen und Poppenweiler ist der Konflikt zu bestehenden Planungen. Die Errichtung einer Deponie für mineralische Abfälle und Bauschutt würde den strategischen, ökologischen und städtebaulichen Kernzielen der Städte Ludwigsburg und Marbach widersprechen. Sowohl im Rahmen der übergeordneten gesamtstädtischen Planung „**Räumlichen Perspektive Ludwigsburg"** als auch der geplanten **interkommunalen Bundesgartenschau 2043 sowie der interkommunalen Gartenschau 2033** wird dieser Bereich als wichtiger Frei- und Grünraum ausgewiesen.

2.1 Beeinträchtigung des Landschafts- und Erholungskonzepts

Während die Region gemeinsam mit den Städten Stuttgart, Esslingen und Ludwigsburg unter dem Leitmotiv **„Den Neckar neu denken"** einen wegweisenden, klimaresistenten Lebens-

und Erholungsraum schaffen möchte, würde eine Deponie an diesem Standort das zentrale Zukunftsprojekt konterkarieren.
Das Fundament der **BUGA 2043** basiert darauf, den Neckarraum und seine angrenzenden Höhen- und Landschaftslagen in eine **vitale, zusammenhängende Erlebnis- und Erholungslandschaft** zu verwandeln. Eine Erddeponie auf der räumlich exponierten Anhöhe zwischen Neckarweihingen und Marbach würde **das Landschaftsbild visuell und räumlich entwerten.** Auch die landschaftliche Verknüpfung der Stadtteile untereinander sowie zum Flussraum würde beeinträchtigt.

Zudem würden bestehende Freizeitstrukturen gefährdet. Beliebte Naherholungsziele in direkter Nachbarschaft, wie der ansässige Wald- und Robinsonspielplatz sowie die Aussiedlerhöfe mit ihren Pferdekoppeln werden durch die unmittelbare Nähe zu einer Deponie massiv in ihrer Qualität entwertet.

2.2. Widerspruch zu Klimaresilienz und geplanter ökologischer Aufwertung

Ein zentraler Baustein der BUGA-Machbarkeitsstudie ist die **klimaresiliente Stadtentwicklung** und die Stärkung von Grünzügen.

- In diesem Zusammenhang soll der Bereich zwischen Neckarweihingen und Poppenweiler durch **Baumpflanzungen und ökologische Maßnahmen** aufgewertet und in das neue Freiraumsystem der BUGA eingebunden werden.
- Die großflächige Versiegelung, Verdichtung und topografische Veränderung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen für den Deponiebetrieb zerstört lokale Ökosysteme und wichtige Kaltluftentstehungsgebiete, die für das Stadtklima von Ludwigsburg essenziell sind.
- Anstatt innovative Ansätze für nachhaltige Landwirtschaft und den Schutz von Naturräumen zu fördern, entzieht eine Deponie dem Raum langfristig seine ökologische Entwicklungsfähigkeit.

2.3. Verkehrsbelastung, Staub- und Lärmemissionen contra Erholungsraum

Die BUGA 2043 sowie die Gartenschau 2033 streben eine nachhaltige Mobilität und die Etablierung ruhiger, attraktiver Freizeit- und Radwegeverbindungen entlang des Neckars an.

Wie oben dargestellt, erzeugt der Betrieb einer regionalen Deponie über Jahrzehnte hinweg massiven **Schwerlastverkehr** durch die Anlieferung von Bodenaushub, Beton und Bauschutt. Die damit einhergehenden **Lärm- und Staubemissionen** belasten genau jene Achsen und Zugangswege entlang des Neckars und zwischen den Stadtteilen, die für den Tourismus, Radverkehr und die lokale Bevölkerung als hochwertige Zonen ausgebaut werden sollen.

Darüber hinaus ist uns der gewählte Abstand zu umliegenden Wohngebieten und Wohnhäusern der landwirtschaftlichen Hofstellen unklar. Die **Wohngebiete in Marbach sowie die Wohnhäuser der landwirtschaftlichen Hofstellen** werden durch den

Schwerlastverkehr, die Anlieferung und die Bewegung von Bodenaushub, Beton und Bauschutt durch Radlader auf der Deponie durch **Lärmemissionen** stark belastet. In welchem Verfahrensschritt wird die Verträglichkeit mit essenziellen Rechten der Nachbarschaft nachgewiesen?

3. Landwirtschaftliche Flächen
Der vorgesehene Standort der Deponie befindet sich auf der Vorrangflur landwirtschaftlicher Flächen. Diese sind „besonders landbauwürdige Flächen (gute bis sehr gute Böden) und Flächen, die wegen ihrer ökonomischen Standortsgunst oder wegen ihrer besonderen Eignung für den Anbau von Sonderkulturen wie zum Beispiel Reben, Obst, Hopfen, Spargel für den Landbau und die Ernährungssicherung unverzichtbar und deshalb **zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind**. Fremdnutzungen müssen ausgeschlossen bleiben." (LEL BW) Der Flächenentzug würde darüber hinaus mehrere landwirtschaftliche Existenzen vernichten. Beides verdeutlicht, wie ungeeignet der Standort ist.

4. Ehemalige Deponie „Am Lemberg"
Zudem sollte die historische Entwicklung der ehemaligen Deponie „am Lemberg" bei der Entscheidung unbedingt berücksichtigt werden.

Die Deponie wurde 1963 zunächst als etwa 8 ha große Schutthalde der damals selbstständigen Gemeinde Poppenweiler eingerichtet. 1971 erfolgte die Umwandlung in eine geordnete Hausmülldeponie. Ab 1977 war der Landkreis Ludwigsburg zuständig; die Fläche wurde auf insgesamt 15,2 ha erweitert. Bis 1989 wurde Abfall abgelagert. Insgesamt wurden dort rund 3,6 Mio. m³ bzw. 6,6 Mio. Tonnen Abfall verfüllt (AVL Ludwigsburg).

Damit wurde die Deponie über einen Zeitraum von rund **26 Jahren**, von 1963 bis 1989, betrieben.

Eine Akzeptanz einer weiteren Deponie durch die Bevölkerung ist unwahrscheinlich.

Deshalb ist eine **erneute Belastung der Ortslage Poppenweiler** durch einen neuen Deponiestandort **abzulehnen**.

5. Standortsuche Deponie DK 0 / DK I im Auftrag der AVL (2020)
Bereits 2020 wurde im Auftrag der AVL - Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH eine Standortsuche für eine Deponie der Deponieklassen 0 und 1 durchgeführt. Das beauftragte Büro für Geotechnik, Hydrogeologie und Umwelttechnik Smoltczyk & Partner GmbH hat hierfür den gesamten Landkreis Ludwigsburg vertieft betrachtet. Im Rahmen dieses Gutachtens wurden auch **Standorte im Umfeld von Neckarweihingen, Poppenweiler und Marbach** untersucht. Diese sind u.a. **aufgrund ihrer unzureichenden verkehrlichen Anbindung und der schlechten landschaftlichen** Einbindungsmöglichkeiten (exponierte Kuppenlage über dem Neckartal etc.) als Standorte

ausgeschieden. Weitere **Konflikte** ergeben sich **in Bezug auf** die **Ableitung des Sickerwassers**, die **Inanspruchnahme landwirtschaftlich wertvoller Flächen** und weitere **bestehende Nutzungen**.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Städte Ludwigsburg und Marbach nicht nachzuvollziehen, warum das Gutachten des VRS zu einer grundsätzlich anderen Einschätzung kommt.

6. Vorrang für Verwertung und regionale Stoffstromsteuerung

Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt liegt in einer besseren Nutzung der in der Region ohnehin anfallenden Boden- und Baustoffmengen.
Bei großen Infrastrukturprojekten können gleichzeitig erhebliche Bodenüberschüsse und erhebliche Bedarfe auftreten. Daraus sollte eine regionale Stoffstromstrategie entwickelt werden. Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, ob Material hinsichtlich Qualität, Belastung, Geologie, Einbauort und Genehmigung tatsächlich wiederverwendbar ist.

Freundliche Grüße

Matthias Knecht
Oberbürgermeister Stadt Ludwigsburg

Jan Trost
Bürgermeister Stadt Marbach am Neckar